

Nach dem dem Allerhöchsten Decrete beigegebenen Ueberschlag unter \odot berechnen sich die Kosten:

a) für die Erbauung eines neuen Arsenal's mit . . .	760,000 Thlr.,
b) für Erbauung einer Caserne für ein Infanterie- bataillon mit	200,000 =
c) der Aufwand für Erwerbung des Baugrunds mit	105,000 =
	<hr/>
	1,065,000 Thlr. Sa.

Der Antrag des Königlichen Kriegsministeriums geht nun dahin:
die Stände möchten beschließen:

1. daß ihm zu einem rechter Seits der Elbe herzustellenden Neubau eines Zeughauses und der mit selbigem verbundenen Etablissements und Werkstätten, sowie einer Caserne mit Dependenz für ein Infanteriebataillon die erforderlichen Fonds in Höhe von
1,065,000 Thlr.

als den in der Beilage sub \odot näher bezeichneten Summen nach Bedarf des fortschreitenden Baues zur Disposition gestellt werden, wogegen das Areal des bisherigen Zeughauses und der Zeughauscaserne nach Maßgabe ihres Disponibelwerdens in den Besitz der Finanzverwaltung zurückzugewähren bleiben,

2. daß es namentlich in Hinblick auf eine möglichste Vervollständigung der sub 1 vorgesehenen Bauten, sowie überhaupt ermächtigt werde, von dem seiner Verwaltung überwiesenen, innerhalb Dresdens gelegenen Staatseigenthume, jene Etablissements und jenes Areal, sei es an das Königliche Finanzministerium, sei es an Privatpersonen oder Vereine, zu veräußern, deren Verlegung in die Umgebung der Stadt, respective deren Aufgabe für zweckmäßig erachtet werden sollte, unter der Voraussetzung, daß für deren Erlös, und ohne weitere Beihülfe aus Staatsmitteln, die betreffenden Etablissements anderweit neu hergestellt werden.

Auf den Vorschlag ihrer zweiten Deputation hat die jenseitige Kammer bei der gestrigen Berathung des Allerhöchsten Decrets Nr. 89 beschlossen:

1. ihre Zustimmung dazu zu ertheilen, daß dem Königlichen Kriegsministerium zu einem rechter Seits der Elbe herzustellenden Neubau eines Zeughauses und der damit verbundenen Etablissements und Werkstätten, sowie einer Caserne mit Dependenz für ein Infanteriebataillon die erforderlichen Fonds in Höhe von 1,065,000 Thlr. nach Bedarf des fortschreitenden